

FSG

**PFLICHTSCHUL-
LEHRERINNEN**

BIS Solidarität
Information
Bildung

„Alles für das Volk, nichts durch das Volk“ behindert Autonomiebestreben an un- seren Schulen. **FSG fordert mehr Partizipationsrechte für Schulpartner.**

Mit der Umsetzung dieser Forderung der FSG würden Bund und Länder sich und uns einiges an Verwaltungsaufwand ersparen.

Herr Schelling und der Rechnungshof könnten dann ob der dadurch erzielten Einsparungen endlich einmal die österreichische Schule loben und ihren roten Kürzungsstift in der Tasche behalten.

Knapp vor den Semesterferien hatte der Rechnungshof kritisiert, dass es einen „Wildwuchs“ von mehr als 5000 Schulversuchen pro Jahr gibt. Die Mehrzahl hat einen Bezug zur Leistungsbeurteilung oder zu den Lehrplänen.

Viele Versuche werden seit fast einem halben Jahrhundert Jahr für Jahr in den Schulen geplant, in den Schulforen beschlossen, an die Behörde eingereicht, dort begutachtet und bewilligt, sofern keine zusätzlichen Kosten daraus erwachsen.

Meiner Meinung nach ist dieser gezüchtete „Verwaltungsmoloch“ und der damit einhergehende administrative Mehraufwand eine Folge von fehlenden politischen Entscheidungen oder zu starren rechtlichen Bestimmungen und belegt ein tiefes Misstrauen gegenüber Lehrer/innen.

Die Lösung ist einfach: Mehr Autonomiespielraum für die Schulen!

Die Autonomie darf aber nicht allein an zusätzliche Möglichkeiten für die Schulleitung gebunden sein, die sich ihre Entscheidungen dann wieder über die Schul-

aufsicht legitimieren lassen muss, sondern ist den SQA-Teams zu eröffnen, die ein Planungs- und Vorschlagsrecht im Vorfeld schulpartnerschaftlicher Entscheidungen erhalten.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3!

Karin Medits-Steiner ist die neue Fraktionsführerin im Wiener Zentralausschuss

In der konstituierenden Sitzung des Zentralausschusses wurde Karin Medits-Steiner zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Wiener Lehrer/innen haben in der erfahrenen Lehrerin und Personalvertreterin aus Ottakring eine kompetente Anlaufstelle für ihre Anliegen und Fragen:

karin.medits@apsfsg.at

H: 0650 23 25 161.



Wir haben Künstlerinnen und Künstler unter uns!

Jedes Jahr veröffentlichen wir in unserem LehrerInnenkalender Kunstwerke von ihnen.

Wollen Sie mit Ihrer Zeichnung, Ihrem Gemälde im LehrerInnenkalender 2015/16 vertreten sein?

Dann schreiben Sie uns bitte noch im März 2015 ein Mail!

walter.kienast@apsfsg.at oder horst.pintarich@apsfsg.at



Ulrike Greifeneder, 3. IB: „männlich-weiblich“

Der gute alte Schulversuch

Horst-E. Pintarich



Der Rechnungshof kritisiert die zahlreichen Schulversuche. Viele davon sind schon so lange im Versuchsstadium, dass junge KollegInnen diese als fixen Bestandteil des Schullebens kennen.

Versuche können eben recht lange dauern, wenn die Verantwortlichen nicht den Mumm haben, die Dinge endlich anzugehen und Reformen umzusetzen.

Sehr gerne hingegen ergeht man sich in „Scheinreformen“. Die tägliche Turnstunde wird plakatiert. Sorry, nicht „Turn-

stunde“, sondern „Bewegungseinheit“ heißt das jetzt.

Ich kenne keine/n VolksschullehrerIn, egal ob an Halb- oder Ganztagschule, die nicht schon bisher täglich für Bewegung der Kinder sorgt.

So eine Reform, die nichts kostet, sich aber gut vermarkten lässt, ist halt recht praktisch.

Der Alltag sieht, abseits vom Engagement der LehrerInnen, leider anders aus. Turnsäle (oder besser: Turnzimmer) mit veraltetem Gerät, fehlende Grünflächen und Sportplätze

und in Ballungsräumen überfüllte Schulhäuser mit viel zu wenig Bewegungs- aber auch Rückzugsmöglichkeiten.

Nähme man den Wunsch nach echten Reformen ernst, müsste man auch Geld in die Hand nehmen.

Das hat die Bildungsministerin auch vom Finanzminister gefordert. 200 Millionen hätte sie gerne zusätzlich um etwa Ethik-Unterricht für alle zu etablieren. Der Finanzminister will das Geld aber nicht hergeben. Er hat ja erst 260 Millionen zur Terrorismusbekämpfung an das Innenministerium überwiesen.

Stattdessen solle das Bildungsressort lieber 300 Millionen einsparen.

Damit würden sich rechnerisch dann auch noch zusätzliche Hubschrauber ausgeben.

Ob verpflichtender Ethikunterricht nicht die bessere Waffe im Kampf gegen Fundamentalismus wäre?

Bleibt den kreativen LehrerInnen also wieder nur eine Chance: Schulversuch!

Inhalt

| | |
|--|----|
| Th. Bulant: „Alles für das Volk, nichts durch das Volk“ | 1 |
| Karin Medits-Steiner neue Fraktionsführerin im ZA | 1 |
| Horst E. Pintarich: Der gute alte Schulversuch | 2 |
| Erfreulich - Unerfreulich | 2 |
| Th. Bulant: „Alles für das Volk, ...“ Fortsetzung | 3 |
| Karin Medits-Steiner: Besoldungsreform 2015 | 4 |
| Karin Medits-Steiner: Junglehrer/innen erhalten Fixvertrag | 5 |
| Andrea Masek: Die Schule wird's schon richten | 6 |
| Daniela Eysn: Aus dem Tagebuch einer Junglehrerin | 7 |
| Karl Masek: Ich wundere mich über gar nichts mehr | 8 |
| Rudolf Beer: Wissenschaft - Theorie und Praxis | 9 |
| NMS-Evaluation: Vernichtung oder Wertschätzung? | 10 |
| FSG-Schiwoche in Mauterndorf | 10 |
| Barbara Holub: Mitverwendung an der PH Wien | 10 |
| Markus Hauptmann: Liebe Kolleginnen und außen! | 11 |
| B. Hawelka: Adoption und Aufnahme eines Pflegekindes | 12 |
| Elisabeth Tuma: Dienstrecht neu - Eckpunkte | 13 |
| Patrik Wolf: Verländerung d. Schulwesens? Nicht mit uns! | 14 |
| Brigitta Hawelka: Arbeitnehmer/innenveranlagung | 14 |
| Direktor/innenempfang im Ringturm | 15 |
| Neujahrstreffen am Kaiserwasser | 16 |

IMPRESSUM:

Herausgeber: MMag. Dr. Thomas Bulant
APS-FSG / Allgemeinbildende Pflichtschulen - Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
ZVR-Nr.: 629774554/158750011 DVR-Nr.: 0805670
Redaktion: Horst-E. Pintarich
Grafisches Konzept und Layout: Walter Kienast
Adresse: 1010 Wien, Schenkenstr. 4/5. Stock
Tel.: 01-53 454/567, Fax: 01-53 454/455
e-mail: office@apsfsg.at, Internet: www.apsfsg.at
Hersteller: PG-DVS Druckerei Gerin, Gerinstraße 1-3, 2120 Wolkersdorf; gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier (G-Print), empfohlen von GREENPEACE.

Erfreulich



Das Besoldungssystem mit einem altersabhängigen Vorrückungstichtag entspricht nicht europäischem Recht und muss daher geändert werden. Die ersten Vorschläge, die seitens der Bundesregierung gemacht wurden, hätten erhebliche Verluste in der Lebensverdienstsumme gebracht. Das war nicht zu akzeptieren und wurde von der Gewerkschaft selbstverständlich abgelehnt.

Nun ist es in intensiven Gesprächen gelungen, ein Besoldungssystem zu entwickeln, das den europäischen Vorgaben entspricht und das keine Nachteile für im Dienst stehende Beamte bringt.

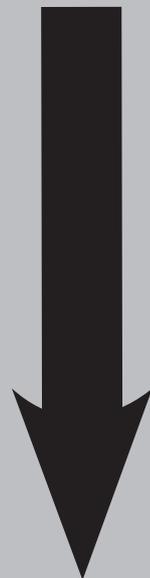
Wie gut, dass es die Gewerkschaft gibt!

Unerfreulich

Innerhalb kürzester Zeit gelang es trotz der angespannten Budgetlage 260 Millionen für bessere Sicherheitsausrüstung der Polizei aufzustellen. Für Präventionsarbeit sind lediglich 12 Millionen vorgesehen. Der Rest wird für gepanzerte Fahrzeuge, Waffen, Schutzkleidung und Ähnliches ausgegeben.

Bildung wird in der Öffentlichkeit nur über heiß diskutierte Neuerungen, wie etwa die Zentralmatura oder die tägliche Turnstunde wahrgenommen. Dabei sind das Themen, die maximal das Produkt einer Bildungsreform sein sollten, nicht jedoch die Reform an sich.

Schade, dass der Finanzminister für die Bildung kein Geld aufstellen kann oder will.





Ich bin Lehrer von Beruf

Gedanken von M. Mag. Dr. Thomas Bulant, Vorsitzender der FSG in der PflichtschullehrerInnengewerkschaft

„Alles für das Volk, nichts durch das Volk“ behindert Autonomiebestreben an unseren Schulen.

Fortsetzung von Seite 1

Für diesen demokratischen Weg von der Verordnungs- zur Verantwortungskultur müsste das BMBWF den Mut für einige Gesetzesnovellierungen haben. Wer das Ministerium dabei behindert, verrät sich als Gegner der Schulpartnerschaft und versteckt hinter einer weiteren Bevormundung der Schulen seine Eigeninteressen.

Auf die Einbeziehung der Schulpartner ist zu achten

§ 18 Bundesschulaufsichtsgesetz ist die rechtliche Grundlage für das Qualitätsmanagement an Schulen. Die Erläuterungen zum derzeit geltenden § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz führen aus, dass das damit eingeführte neue Qualitätsmanagement-System „ein gemeinsames Verständnis aller Akteurinnen und Akteure sicherzustellen“ hat, die „entsprechende Partizipationsmöglichkeiten“ erhalten sollen. Kurz: Auf die Einbeziehung der Schulpartner ist zu achten!

Im Gesetzestext selbst findet sich diese Mitwirkung der Schulpartner (in Form der Anhörung) aber derzeit nur für die Erstellung des „Nationalen Qualitätsrahmens“ (§ 18 Abs. 2 Bundes-Schulaufsichtsgesetz), nicht aber am Schulstandort, wo für die Schule jener

Entwicklungsplan erstellt wird, der gemeinsam mit dem Leitbild das Schulprogramm bilden soll und die Verhandlungsgrundlage für

Die Lösung ist einfach: Mehr Autonomiespielraum für die Schulen!

die Zielvereinbarung darstellt. Man kann demnach nur mit dem Josephinischen Leitsatz resümieren „Alles für das Volk, nichts durch das Volk.“

Einer von Partizipation aller Schulpartner getragenen Autonomie steht zudem unsere Bundesverfassung entgegen.

Gemäß Artikel 81a B-VG ist unsere gesamte Schulverwaltung wie zu Kaisers Zeiten hierarchisch von der Bundesministerin über die Schulbehörden des Bundes bis zur Schuldirektion organisiert. Diese absolutistische Organisation erlaubt den Schulentwicklungsplänen nur die Verhandlungsgrundlage für die Zielvereinbarungen mit den Schulen zu sein.

Diese werden dann zwischen den QualitätsmanagerInnen und SchulleiterInnen nach dem „Prinzip der dialogischen Führung“ getroffen. Somit beschränkt sich die Mitwirkung der Schulpartnerschaft in diesem Bereich auf eine Randfunktion.

Da Verfassungsänderungen in Österreichs Bildungs-

landschaft erfahrungsgemäß jahrzehntelange ideologische Kämpfe bedingen, erscheint es als ersten Schritt notwendig, die Mitwirkung der Schulpartnerschaft am Standort ebenfalls auf einfachgesetzlicher Basis festzuschreiben, im Bundes-Schulaufsichtsgesetz und im Katalog der Mitwirkungsrechte im Schulunterrichtsgesetz (§ 63a), z.B. so formuliert:

„Dem Schulforum obliegt die Beratung insbesondere über die Erstellung des Entwicklungsplans, des Leitbildes und die Evaluierung sowie die Unterstützungsangebote im Rahmen des Qualitätsmanagements (§ 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz)“

Neben dieser grundsätzlichen Erweiterung der Partizipation der Schulpartner an der Schulentwicklung, also einer Stärkung der Autonomie, sind die Schulgesetze dort zu novellieren, wo autonome Entwicklungen derzeit nur unter dem „Deckmantel Schulversuch“ oder gar nicht möglich sind.

Dazu zählen zum Beispiel der Einsatz alternativer Leistungsbeurteilungsformen in Ergänzung (§ 18, Absatz 2 und § 78a SchUG) bzw. als Substitution zur Notenskala und die Auswahl von für den Standort geeigneten Formen der Benachrichtigung in Erziehungs- und Leistungsfragen (§ 19 SchUG) in Ergänzung zum Jahreszeugnis.

Jede Schule muss sich damit auseinandersetzen dürfen, wie man die Zusammenarbeit mit den Familien am besten gestalten kann.

Die Schülerpräsentation in einem KEL-Gespräch verfehlt ihr Ziel, wenn die Eltern die Unterrichtssprache nicht beherrschen. Die Einladung zu Beratungen infolge Frühwarnungen ist zu hinterfragen, wenn die Resonanz darauf gleich Null ist.

Sprechstunden sind dort von Vorteil, wo Eltern und Schüler kommunikativ sind.

Alles, was allgemein verordnet wird, jedoch sinnentleert vonstatten geht, wird für alle Beteiligten zur Belastung.

Die Bringschuld der Lehrer gesetzlich zu forcieren, wenn die Gesellschaft gleichzeitig mehr Interesse der Eltern an der Ausbildung ihrer Kinder einfordert, sollte zum Nachdenken anregen und zu einer Novellierung des § 19 SchUG führen.

Selbstverständlich muss jeder Schulstandort zentrale Standards in der Kompetenz- und Wissensvermittlung, in der Vergleichbarkeit der Abschlüsse und in der Rechtssicherheit für alle Schulpartner erfüllen. Auf dem Weg dorthin ist aber viel autonomer Spielraum. Trust the schools!

Ich habe diese Vorschläge an das Bildungsministerium weitergereicht.



"SOLIDARITÄT... DAS entscheidende Wort in der Gewerkschaftsbewegung! Nur gemeinsam sind wir stark!"



Karin Medits-Steiner

Vorsitzende Stv. des Zentralausschusses der Wiener Landeslehrer/innen

BESOLDUNGSREFORM 2015

(Seit 11.2. gültiges Gesetz!)

Alle Landeslehrer/innen, wie auch alle anderen Beamt/innen und Vertragsbedienstete wurden automatisch im Februar 2015 in das **neue Besoldungssystem** (gemäß §169c GehG, 94a VBG) übergeleitet.

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), der das Besoldungssystem mit einem altersabhängigen „Vorrückungsstichtag“ als europarechtswidrig anerkannt hat, ist Anlass der Gesamtumstellung des Einstufungs- und Vorrückungssysteme.

Was passiert konkret?

1. Überleitung:

Schritt 1:

Die **Überleitung** erfolgt in die **nächstbetragsniedrigere Gehaltsstufe bzw. Entlohnungsstufe** des **neuen Gehaltsstaffels** derselben Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe.

Bis zum nächsten regulären Vorrückungstermin bleiben die bisherigen Bezüge durch eine ruhegenussfähige Wahrungszulage gleich hoch. Das bedeutet, dass sich bis 1.7.2015 für niemanden betragsmäßig etwas ändert.

Mit 1.3.2015 wurden „wie 2014 ausverhandelt“ die Gehaltsstaffeln um 1,77% erhöht.

Schritt 2:

Zum **nächsten Vorrückungstermin** erfolgt die Vorrückung in die **Überleitungsstufe**, das ist die **nächsthöhere** Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe im **neuen Staffeln**, diese liegt unter dem Monatsbezug im alten Vorrückungssystem (u.a. **noch Verhandlungsmaterie zw. GÖD und Regierung**).

Der **nächste Vorrückungstermin** nach Erreichen der Überleitungsstufe wird je nach Verwendungsgruppe um einen bestimmten Zeitraum **vorgezogen** und **sorgt nun für einen höheren Monatsbezug als im alten System** (dadurch wird der Ausgleich zur Lebensverdienstsumme gewahrt):

- In den Gruppen L1, L2a1, L2a2 (Beamt/innen) oder I1, I2a1, I2a2 (Vertragsbedienstete) wird der **nächste Vorrückungstermin um 1 Jahr und 6 Monate vorgezogen**. Sie rücken bereits nach einem halben Jahr vor.
- In der Gruppe L2b1 (Beamt/innen) oder I2b1 (Vertragsbedienstete) wird der **nächste Vorrückungstermin um 6 Monate vorgezogen**. Sie

rücken bereits nach **ein- einhalb Jahren** vor.

- Bei allen anderen wird der **nächste Vorrückungsstichtag um 1 Jahr vorgezogen**. Sie rücken nach einem Jahr vor.

Schritt 3:

Durch diese weitere Vorrückung gelangen dann alle Gruppen in die sogenannte **Zielstufe**. Ab Erreichen der Zielstufe erfolgen die **Vorrückungen alle 2 Jahre**.

2. Dienstalterszulage

Die Vorrückung in die **DAZ (Dienstalterszulage)** ist bei der Überleitung der Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe gleichzuhalten.

Ab dem Zeitpunkt der

nächsten Vorrückung gibt es nun bei allen Beamt/innen des „alten“ Besoldungsschemas eine **kleine und eine große DAZ**.

Lehrer/innen (ausschließlich Beamt/innen) gebührt nach 2 Jahren, die sie in der jeweils höchsten Gehaltsstufe verbracht haben, eine ruhegenussfähige Dienstalterszulage („kleine DAZ“). Nach 4 Jahren in der jeweils höchsten Gehaltsstufe erhöht sich die Dienstalterszulage („große DAZ“).

3. Lehrer/innen mit befristeten Verträgen (IIL)

Für Lehrer/innen mit befristeten Verträgen ändert sich bis zu dem Zeitpunkt nichts, bis sie einen unbefristeten Vertrag (IL) mit Vorrückungsstufen erhalten.



Die FSG gibt weiter Gas.



Karin Medits-Steiner

Vorsitzende Stv. des Zentralausschusses der Wiener Landeslehrer/innen

Junglehrer/innen erhalten Fixvertrag

Mit dem 1. März 2015 wurden auch heuer wieder II L – Lehrer/innen (befristeter Vertrag) in das Entlohnungsschema I L (unbefristeter Vertrag) überstellt. Dafür wurden alle Lehrer/innen berücksichtigt, die seit dem September 2011/12 angestellt wurden und durchgehend im Dienst waren.

Ebenso wurden Lehrer/innen, die inklusive Vordienstzeiten (Anstellung als Privatschullehrer/in, Lehrdiensttätigkeit in anderen Staaten, Dienstzeiten aus einem Dienstverhältnis zum Bund, zu einer Gemeinde oder einem Bundesland, Dienstzeiten in anderen pädagogischen Berufen) mindestens 4 Lehrerdienstjahre nachweisen konnten, überstellt.

Entlohnt werden die überstellten Kollegen/innen zuerst in der Stufe 1 der Entlohnungsgruppe I2a2.

Aufgrund der Besoldungsreform 2015 wird nun ein „Besoldungsdienstalter“ (ersetzt den Vorrückungstichtag) errechnet. Dafür müssen die anrechenbaren Zeiten erhoben werden! Dazu müssen alle überstellten Lehrer/innen auf Aufforderung des Dienstgeber einen Erhebungsbogen ausfüllen, damit sie in der Folge ihre richtige Entlohnungsstufe erhalten. Ein eventuell entstandener Fehlbetrag aus

der Ersteinstufung wird nachbezahlt.

Im Regelfall kommt für eine Frau sicher zur Anrechnung:

Zumindest 3,5 Dienstjahre im II L-Schema, das ergibt die 2. Gehaltsstufe I2a2. In 6 Monaten (September 2015) erfolgt bereits die nächste Vorrückung in die 3. Gehaltsstufe.

Im Regelfall kommt für einen Mann sicher zur Anrechnung:

Zumindest 3,5 Dienstjahre im II L-Schema und 6 Monate Zivil- oder Wehrdienst, das ergibt die 3. Gehaltsstufe I2a2.

Die **Überstellung der Sondervertragslehrer/innen** in ein unbefristet (befristetes) Dienstverhältnis (Vorrückung in die nächste Gehaltsstufe alle 2 Jahre ist gegeben; Notwendigkeit des Ansuchens um Weiterverwertung bleibt) mit 1.3.2015 wurde durch einen Beschluss des Zentralausschusses verschoben.

Mit einem Verbleib im II L-Vertrag erhalten diese Kollegen/innen mehr Gehalt. Wird ihr Vertrag später in einen I L-Vertrag umgewandelt, haben sie mehr anrechenbare Zeiten für die Berechnung des Besoldungsdienstalters und dadurch eine höhere Gehaltseinstufung.

„Schule braucht PartnerInnen“

Info über außerschulische Supportsysteme

Unter diesem Titel fand in der AK Wien Ende Februar ein Speeddating mit außerschulischen Supportsystemen für den Krisenfall im Schulalltag statt.

Über 100 teilnehmende LehrerInnen hatten Gelegenheit mit Organisationen von der Asylkoordination Österreich bis zum Zentrum Polis Kontakt aufzunehmen. Die Veranstaltung hatte hervorragende Rückmeldungen.

Im Schulalltag begegnen LehrerInnen komplexen Herausforderungen und Situationen, die zunehmend Be-

ratung, Unterstützung und Zusammenarbeit mit außerschulischen PartnerInnen erfordern. Im Rahmen der Veranstaltung konnten LehrerInnen AnbieterInnen und Angebote außerschulischer Supportsysteme in den Bereichen außerschulische Jugendarbeit, Prävention, Arbeitswelt und Mitbestimmung kennenlernen.

Wer an dieser Veranstaltung des Stadtschulrats für Wien, von AK Wien und wienXtra-schulevents nicht teilnehmen konnte, kann die Informationen über die Supportsysteme nun per Internet abrufen:

http://www.schulevents.at/fileadmin/daten/schulevents/PDF/pdf_2015/partnerInnen_heft_final.pdf



Die Schule wird's scho richten

Des g'hört zu ihren Pflichten

Dazu ist sie jo do

Frei nach Bronner / Qualtinger („Der Papa wird's scho richten...“)

Egal, was in den letzten Jahrzehnten an gesellschaftlichen Problemen aufgetaucht ist: Es ging als Auftrag, Unterrichtsprinzip, Order an die Schule und damit an die Lehrerinnen und Lehrer, diese Probleme in Angriff zu nehmen und möglichst effizient zu lösen

Da gab es Drogenproblem, Komasaufen, Rauchen, gesunde Ernährung, mehr Bewegung (wir hatten ja einmal bei olympischen Sommerspielen als Nation keine Medaille ergattert!), Gewaltfreiheit, sicheres Internet,....

Jetzt geht es neu gegen Djihadismus und Fanatismus (Aufzählung sicher nicht vollständig!).

Die Schule wird's scho richten! Und das mit immer größerem Personalmangel, Stundenkürzungen und immer schwieriger werdenden Kindern und Jugendlichen.

Ach ja, Lesen, Schreiben und Rechnen muss den Kindern ja auch noch beigebracht werden!

Nun hat die Schule natürlich ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander zu leisten und das tun Lehrerinnen und Lehrer ja auch mit vollem Einsatz. Was auch nicht immer leicht ist, trägt ja das ständige Lehrerbashing in den Medien nicht gerade zur Motivation bei (Ich möchte hier gar nicht erwähnen, mit welcher vernichtenden Ausdrücken der Lehrberuf schon bezeichnet wurde.).

Und auch von der Dienstbehörde werden Lehrerinnen und Lehrer nicht gerade mit Lob und Wertschätzung überschüttet.

Doch darf man den Ein-

fluss von Lehrerinnen und Lehrern auch nicht zu hoch einschätzen. Viele Kolleginnen und Kollegen sagen, wir können in vielen Fällen nur „Oberflächenkosmetik“ betreiben.

Wenn im Elternhaus die positiven Impulse aus der Schule nicht mitgetragen, verstärkt und vorgelebt werden,

Lehrerinnen und Lehrer erleben derzeit vielerorts sogar das Gegenteil von Schulpartnerschaft: Die Schulgegnerschaft!

steht „die Schule“ auf verlorenem Posten. Lehrerinnen und Lehrer erleben derzeit vielerorts sogar das Gegenteil von Schulpartnerschaft., leider eher Schulgegnerschaft!

Die weitere Ausbildung der Kinder scheint vielen Erziehungsberechtigten egal zu sein! Nachlassende schulische Leistungen ...egal. Verhaltensauffälligkeiten - „das macht sie/er zu Hause aber nicht!“

Die Diskussion wogt hin und her: Strafen ja – Strafen nein! Kinderbeihilfe weg oder doch nicht! Wer „administriert“ dies wieder alles? „Die Schule“ – Lehrerinnen und Lehrer haben ja sowieso genug Zeit!

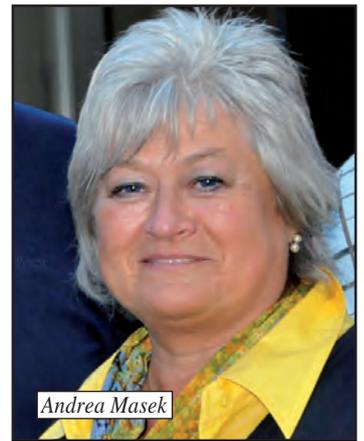
Lehrerinnen und Lehrer machen Fortbildungen, bleiben am Puls der Zeit, doch wo bleibt die konkrete (nicht bloß verbale in „Sonntagsreden“!) Unterstützung des Dienstgebers, der Behörden, der Eltern (als Schulpartner!), der Medien?

Es ist höchst an der Zeit, dass Geld in die Hand genommen wird, um endlich mehr Schulpsychologinnen/psychologen, Schulsozialarbeiterinnen/sozialarbeiter

anzustellen, bzw. Betreuungspersonal für chronisch kranke Kinder (ja, auch das erledigen Lehrerinnen und Lehrer neben der Unterrichts-, Erziehungs- und Beziehungsarbeit)!

Als Personalvertreterin erwarte ich mir schon mehr Unterstützung von Seiten der Behörden. Gerade jetzt, wo in vielen Schulen, was „religiöse Fanatisierung“ betrifft, ein Paradigmenwechsel zu befürchten ist, fühlen sich die „Lehrpersonen vor Ort“ überfordert! Es müsste ein schnelles, wienweit agierendes „Eingreif – Support-System“ geben, welches Lehrerinnen und Lehrer sofort unterstützen, auch mit Schülerinnen und Schülern vor Ort reden kann, das die weiteren Schritte mit anderen Behörden und Institutionen koordiniert.

Nach zweieinhalb Jahr-



Andrea Masek

zehnten exponierter Personalvertreterstätigkeit fühle ich mich nicht immer – aber immer öfter – als Cassandra, die aufruft, aufzeigt, manchmal auch aufschreit.

Und ich habe das unguete Gefühl, dass „richtige Reaktionen“, Veränderungen zum Positiven,... sehr langsam, mit großer Verspätung erfolgen und sich langsam das Gefühl breit macht, man hechle Problemen immer hinterher.

Ungeduldige wie ich wollen nicht grundsätzlich in Pessimismus verharren. Daher stirbt die Hoffnung auf „Änderung der Zustände“ zuletzt.

Aber lasst's „den Papa Schule“ dabei net allein!!

Hab 'ne Frage:



Wird, bis ich groß bin, die Wehrpflicht abgeschafft, damit es keine Terminkollision mit der Zentralmatura mehr gibt?

Aus dem Tagebuch einer Junglehrerin ...

fiktive Situationen aus dem Schulalltag:

Liebes Tagebuch,

der Juni rückt immer näher und somit auch die Projektwoche der vierten Klassen.

Meine Kollegin aus der Nebenklasse und ich freuen uns schon sehr darauf. Immerhin haben wir beide das erste Mal eine Klasse bis zur vierten geführt und die Projektwoche soll der krönende Abschluss werden.

Für Kerstin wird es jetzt auch einmal die erste und letzte Projektwoche bleiben, denn sie hat mir heute freudig mitgeteilt, dass sie im Herbst Nachwuchs bekommen wird. Was für ein

Glück, dass sich alles noch ausgeht. Morgen wird sie diese tollen Neuigkeiten auch unserer Direktorin erzählen.

Wir haben das Gericht gehört, dass schwangere Lehrerinnen nicht auf Projektwoche fahren dürfen, aber wenn sie das freiwillig macht, ist das bestimmt kein Problem. Sie ist ja eh erst am Anfang ihrer Schwangerschaft und die beschwerlichen Aufgaben auf der Projektwoche übernehme einfach ich. Wir haben alles schon bis ins kleinste Detail besprochen und geplant.

Wäre ja zu blöd, wenn unsere Direktorin etwas dagegen hätte. Immerhin wären die Kinder sehr traurig, wenn Kerstin, ihre Klassenlehrerin, die sie seit vier Jahren begleitet, nicht dabei wäre

Daniela Eysn



Wie sieht die rechtliche Situation aus?

Mutterschutzgesetz 1979 - § 2b - Maßnahmen bei Gefährdung

(1) Ergibt die Beurteilung Gefahren für die Sicherheit oder Gesundheit von werdenden oder stillenden Müttern oder mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen, so hat der Dienstgeber diese Gefahren und Auswirkungen durch Änderung der Beschäftigung auszuschließen.

(2) Ist eine Änderung der Arbeitsbedingungen aus objektiven Gründen nicht möglich oder dem Dienstgeber oder der Dienstnehmerin nicht zumutbar, so ist die Dienstnehmerin auf einem anderen Arbeitsplatz zu beschäftigen. Besteht kein geeigneter Arbeitsplatz, so ist die Dienstnehmerin von der Arbeit freizustellen.

Erlass des Stadtschulrates für Wien ER I: 404 - Einsatz von schwangeren Lehrerinnen im Unterricht

Entsprechend den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes 1979, BGBl. Nr. 221, hat der

Dienstgeber die Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit von werdenden und stillenden Müttern und ihre Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen zu ermitteln und zu beurteilen. In der Folge hat der Dienstgeber diese Gefahren und Auswirkungen durch Änderung der Beschäftigung auszuschließen (§ 2b MschG).

Es ist daher für alle Lehrerinnen, die mittels Formblattes I ihre Schwangerschaft gemeldet haben, ab der Meldung Folgendes umzusetzen:

- o kein Einsatz im Unterricht „Bewegung und Sport“
- o kein Einsatz bei Gangaufsichten
- o keine zusätzlichen Belastungen, die über die Jahresnorm hinausgehen
- o keine bezahlten Mehrdienstleistungen
- o keine Teilnahme an Schulveranstaltungen mit Nächti-

gung!

Schwangere Lehrerinnen, die eine weitere Lehramtsprüfung haben, sind ab der Meldung der Schwangerschaft nur mehr in anderen Gegenständen außer „Bewegung und Sport“ einzusetzen.

Was bedeutet dies für die Lehrerin?

Die Lehrerin hat ihre Schwangerschaft als auch den voraussichtlichen Geburtstermin ihrer Direktorin unmittelbar nach dem Bekanntwerden mitzuteilen.

Das Mutterschutzgesetz sieht zum Schutze der Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes Beschäftigungsverbote und -beschränkungen vor, die eingehalten werden müssen.

Ab der Meldung einer Schwangerschaft gilt ein relatives Beschäftigungs-

verbot laut Mutterschutzgesetz.

Ein absolutes Beschäftigungsverbot herrscht 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und 8 Wochen nach der Entbindung. In dieser Zeit ist es Frauen nicht erlaubt, zu arbeiten.

Die Direktorin ist verpflichtet, die Beschäftigungsverbote zu beachten. Das heißt, auch wenn die Lehrerin freiwillig auf Projektwoche mitfahren möchte, kann ihre Direktorin ihr dies nicht gestatten.



ICH WUNDERE MICH ÜBER GAR NICHTS MEHR

Eine Fortsetzung*

Von Karl Masek

WiSion, das ist eine unendliche G'schicht':
Benutzerfreundlich ist das System immer noch nicht.
Ma scrollt umadum, ma scrollt hin und her:
Für jeden Schüler braucht's zwanzig Hakerln und mehr.
Seit Jahren gibt's a Forum, wo ma Fehlerquellen postet.
Die Adressaten das aber einen Lacher nur kostet.
Die Empörung bei den Leitern, die steigt mehr und mehr ...
Ich wundere mich über gar nichts mehr.

Diese Forderung ist auch eine unendliche G'schicht':
Administrative Unterstützung – Die kommt nicht und nicht.
Regionalbetreuer gehör'n für WiSion frei gestellt.
Doch das scheitert bis jetzt – erraten: - am Geld.
So pflügt sich der Leiter durch Handouts: Hundert' Seiten.
Privat tun ihn sogar Partner und Freunde begleiten.
Die lachen sich tot über das System kreuz und quer ...
Ich wundere mich über gar nichts mehr.

Sollten sich die Zores mit WiSion weiter noch steigern
Und SVW auch noch weg sein, dann gibt's nur: VERWEIGERN.
Ist jetzt schon die Arbeit für vieles andere blockiert,
Weil man fast nur mehr auf WiSion ist fixiert:
Als gäb's nicht auch andre Herausforderung noch:
Schulentwicklung, Beziehungsarbeit - und das jede Woch'!
Auf Qualität schau'n im Schulalltag, das geht bald nicht mehr ...
Ich wundere mich über gar nichts mehr.

Ein Schüler – in der Pause – würgt an anderen am Hals:
„Der andere“ hat GESAGT, er sei stärker. Das war all's!
Mutter verständigt – und vorerst raus aus der Klass'.
Bei „körperlicher Gefährdung“ hört sich rasch auf der „Spaß“.
Die Mutter war einsichtig. Doch nächsten Tag kam der Vater.
Sich massiv zu beschwer'n. Einen Mordstrummzorn hatt' er.
Das provozierte Opfer sei SEIN Sohn. Und nicht DER!
Ich wundere mich über gar nichts mehr.

Und redet sich in immer größeren Wirbel hinein.
In Wahrheit sei das angebliche „Opfer“ das Schwein.
Provoziert SEINEN Sohn mit Stichelei'n, bösem Blick:
Da muss man doch klarerweis' hauen zurück.
Der Leiter widerspricht ihm, was diesen noch mehr empört.
Droht mit Stadtschulrat, Anwalt, so wie sich's halt g'hört:
Mit so einem diskutieren ist schwerer als schwer ...
Ich wundere mich über gar nichts mehr.

„Beleidigende Äußerungen“: Laut SchUG streng verboten.
Nun aber beleidigen Schüler Lehrerinnen mit Zoten.
Mit Du-Wort begleitet, „Hure“ ist schnell gegreint.

Auf Zurechtweisung sagen's dann: Ein Mitschüler war g'meint.
Werden Eltern vorg'laden, sagens' fast gar nix dazu.
Am unangenehmsten ist: Von der Schule keine Ruh ...
Maßnahmen, Konsequenzen, Vereinbarungen? ... Leer!
Ich wundere mich über gar nichts mehr.

„Schulabsentismus“ großes Thema jetzt ist:
Man wird sich langsam einig: Schulschwänzen ist Mist.
Doch was macht man, wenn alle Maßnahmen versagen:
Der Schüler verweigert jegliche Fragen.
Verweigert das Gespräch. Egal wer sich annimmt.
Wer auch immer ihn für Beratungen „drannimmt“:
Bei „Resistenz“ stößt man an Grenzen, mehr und mehr ...
Ich wundere mich über gar nichts mehr.

Den Sager des Jahres hat ein Schüler getätigt
Wie eine Lehrerin mir hat lachend bestätigt:
Musst du nicht aufs Klo? So fragt sie in der Pause.
Weil der Schüler so zappelt, statt zu essen die Jause.
Nein, wir müssen nicht ständig aufs Klo, wir Knaben,
So sagt er: Weil wir doch eine große FRUCHTblase haben ...
Über die Biologiekenntnisse mussten alle lachen gar sehr ...

* Siehe BIS 52 vom März 2011

Neulich in der Klasse

4. Klasse: Deutsch - Berufsvorbereitung...

Lehrer: Was willst du einmal werden?

Schüler: Na, Pilot !

Lehrer: Sehr gut . Kennst du eine Fluglinie?

Schüler: Na sicher, Schwechater !

Die Irrfahrten des Odysseus.

Zuerst wurde das Buch gelesen, dann der Film angesehen.

Besprechung einer Filmsequenz:

Lehrer: Wo sind Odysseus' Gefährten?

Schüler: Im Strudel umgekommen.

Lehrer: Richtig. Und in welchem Strudel?

Schüler etwas unsicher: Im Apfelstrudel?

Lehrer: Jetzt brauch i an Kaffee.....

Marjan Pandel-Nittnaus
NMS 21 Jochbergengasse 1





Wissenschaft – Theorie und Praxis

Eine allgemein verbindliche Auffassung, was unter Wissenschaft zu verstehen sei, kann nicht so einfach gefunden werden.

Natürlich gibt es in den einzelnen Domänen jeweils aktuell vorherrschende Konventionen und Übereinkünfte über wissenschaftliches Handeln genauso wie deren Kritik daran. Vielleicht sind es gerade die Kritik und der Diskurs um Wissenschaftlichkeit, deren Kriterien und Grenzen, das, was Wissenschaft ausmacht.

Es gibt also Übereinkünfte und Spielregeln, an die sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler halten müssen um „state of the art“ zu sein.

„Die Wissenschaft ist eine Schöpfung des Menschen und deshalb steht nicht ein für allemal von Natur aus fest, durch welche Merkmale sie gekennzeichnet ist, welche Aufgabe sie hat und welche Methode angewendet werden soll. Das alles muß festgesetzt werden und es läßt sich von keiner Festsetzung beweisen, daß sie die einzig zulässige ist. Es handelt sich um Entscheidungen, für die man Gründe angeben kann“ (Brezinka 1978, S. 32).

In der wissenschaftlichen Gemeinschaft gibt es also unterschiedliche Auffassungen, und diese werden diskutiert, argumentiert und immer in Frage gestellt.

Das Infragestellen innerhalb der Community ist am ehesten noch als gemeinsames Kennzei-

chen aller wissenschaftlichen Bemühungen zu sehen. Somit rücken die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Blick.

„Wissenschaft als Tätigkeit (...) zielt auf Erkenntnisse ab, die in der Form von Aussagen festgehalten werden. Es ist dies in den meisten Fällen die Bildung von Theorien, von denen behauptet wird, dass sie einen gewissen Allgemeinheitsgrad aufweisen“ (Patry 2010, S. 15).

Es gilt also Phänomene zu (unter)suchen und zu finden, zu beschreiben, zu systematisieren, Regelmäßigkeiten zu entdecken, vereinfachende Modelle der Wirklichkeit zu entwerfen. Mit Blick auf die Sozialwissenschaft kann festgehalten werden:

„Theorien sind Erklärungen gesellschaftlicher Zusammenhänge. Es gibt Theorien, deren Aussagen nicht in allen Teilen an der Realität überprüfbar sind. Empirische Sozialforschung umfaßt jenen Bereich theoretischer Aussagen, die an realen Erfahrungen geprüft werden können“ (Atteslander 2000, S. 4).

Aktuelle bildungswissenschaftliche Ansätze der Erkenntnisgewinnung setzen meist an empirisch erfassbaren sozialen Tatbeständen an. Damit rückt alles – über unsere Sinne erfahrbare – real existierende in den Fokus wissenschaftlicher Betrachtung.

Empirisch quantitative Forschung verfolgt das Ziel alles was messbar ist zu messen und das, was nicht messbar ist messbar zu machen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beschreiben Populationen (Deskription) und schaffen damit die Datengrundlage, wenn über den Sachverhalt wenig bekannt ist.

„Evaluationsforschung beinhaltet die systematische Anwendung empirischer Forschungsmethoden zur Bewertung eines Konzepts, des Untersuchungsplanes, der Implementierung und der Wirksamkeit sozialer Interventionsprogramme“ (Bortz u. Döring 2002, S. 102).

Gilt es also zu entscheiden, ob ein Programm bzw. eine Maßnahme wirkt, so spricht man von wissenschaftlicher Evaluation. Die Exploration wiederum bezeichnet „Maßnahmen und Strategien zur Formulierung neuer oder Reformierung alter Hypothesen und Theorien“ (Bortz u. Döring 2002, S. 667).

Bei der Hypothesengenerierung macht sich im Besonderen die empirisch qualitative Forschung verdient. Diese Hypothesen letztlich an der Wirklichkeit zu überprüfen leistet in weiten Zügen die empirisch quantitative Forschung. Maßnahmen und Strategien zur Überprüfung bestehender Hypothesengebäude und Theorien mit dem Ziel der Falsifikation von Prüfhypothesen – also dem Widerlegen von Einwänden gegen die Hypothese – nennt man Explanation.

Somit wird aber auch klar, dass es niemals möglich ist Hypothesen restlos zu bewahrheiten, sie dürfen nur, mangels Widerlegung beibehalten werden.

Damit kann wissenschaftlichen Erkenntnissen auch per se keine dauerhafte Gültigkeit für immer zugewiesen werden, wissenschaftliche Erkenntnisse gelten HIER und JETZT.

Brezinka (2014) empfiehlt eine Einteilung der Pädagogik „in drei Klassen, Grundformen oder Typen von Erziehungstheorien nach ihren verschiedenen Grundlagen und Zwecken: Empirische Erziehungswissenschaft, Philosophie der Erziehung, Praktische Pädagogik“ (2014, S. 947).

Das enthebt die Forscherin bzw. den Forscher, gerade in der empirischen Bildungswissenschaft aber nicht der Verpflichtung wissenschaftliche Erkenntnisse bis in die Ebene der praktischen Pädagogik zu denken und auch zu verantworten.

„Nicht alles, was wir über Schule denken, forschen, planen, erneuern, muss direkt der Praxis zugute kommen. Es muss allerdings irgendwann und in irgendeiner Weise am Ende wieder dort ankommen“ (Specht, 2002, S. 44).

Die praktische Pädagogik braucht Forschung, so wie die wissenschaftliche Forschung die praktische Pädagogik braucht. Nur so kann Theorie und Praxis befruchtend verbunden werden. Alle in ihr Tätigen brauchen Neugier und einen forschenden Habitus genauso wie das Interesse am Kind. Ihm gelten letztlich alle Bemühungen.

Literatur:

Atteslander, P.: Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin – New York, 2000.

Bortz, J. u. Döring, N.: Forschungsmethoden und Evaluation. Berlin – Heidelberg, 2002.

Brezinka, W.: Metatheorie der Erziehung. München – Basel, 1978.

Brezinka, W.: Pädagogik in Österreich. Band 4. Wien, 2014.

Patry, J.L.: Wissenschaftliche Publikationen, in: Benischek, I. et al. (Hg.): Empirische Forschung zu schulischen Handlungsfeldern, Wien-Berlin, 2010.

Specht, W. : Systemsteuerung und Qualitätsentwicklung im Bereich des Schulwesens – Aktuelle Beiträge zur Qualitätsdiskussion, ZSE-Report 63, Graz, 2002.

NMS-Evaluation: Vernichtung oder Wertschätzung?

Der Ersatz für die Hauptschule ist wieder keine Gesamtschule. Sie verfügt aber über die gleichen engagierten LehrerInnen wie zuvor. Kärntens Landesschulratspräsident Rudolf Altersberger schreibt klare Worte an die LehrerInnen Kärntens:

„Es gibt - im Vergleich zur Hauptschule - eine Reihe von bedeutsamer Effekte im Bereich der pädagogischen Prozesse und des Schullebens insgesamt, die in die vom NMS-Konzept angestrebte Richtung weisen“, so das Resümee des Konsortiums, also jener Expertinnen und Experten unter Dr. Eder, die das Evaluierungskonzept erstellten.

Soweit die Tatsachen. Bis zur veröffentlichten Meinung gab es anscheinend einen „Interpretationssturz“. Sinnerfassend lesen können anscheinend die diversen medialen Interpretationen nicht, denn die Ergebnisse der NMS können sich durchaus sehen lassen:

> **Im Vergleich zur Hauptschule verzeichnen die NMS bessere Leistungen um bis zu 30 Punkte**

(30 Punkte trennen bei Pisa Österreich von Finnland).

> **Die Übertrittsrate in die höheren Schulen steigt an.**

> **Es herrscht mehr Zufriedenheit mit der Lern- und Schulkultur.**

> **Den Lehrerinnen und Lehrern wird mehr Engagement als in der AHS zugeschrieben.**

Allerdings gibt es „gute“ NMS, die das pädagogische Konzept dementsprechend umsetzen (werden als Modell bzw. plus NMS bezeichnet) und andere mit weniger Erfolg. Das ist auch schon von anderen Schultypen bekannt wie AHS, HAK, HTL, HLW, HBLA, VS, PTS, BS usw.

Von wegen aussagekräftig: von 1.180 NMS wurden 67 von

2008 bis 2012 und 170 von 2009 bis 2013 evaluiert! Darunter sind freiwillige Umsteigerschulen mit hohem Motivationsindex und andere mit aufgedrücktem Systemwechsel.

Um aber nicht in den Verdacht des Schönredens zu geraten: natürlich gibt es Handlungsbedarf im Teamteaching, Notensystem und in der teilweise fehlenden Schülerpopulation im leistungsstarken Bereich durch die Konkurrenzsituation mit den Gymnasien - um drei zu nennen.

Schulentwicklungsprozesse brauchen Zeit, den schnellen Erfolg gibt es nicht.

Ich fordere die Lehrerinnen und Lehrer, sowie Schülerinnen und Schüler auf, sich weder irritieren noch demotivieren zu

lassen und bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit in unseren NMS.



Rudolf Altersberger, Amtsführender Präsident des Landesschulrates Kärnten

FSG-Schiwochenende

Ende Jänner war es wieder einmal so weit. Das traditionelle Schiwochenende in Mauterndorf, organisiert von der FSG, war wie immer ausgebucht.

Bereits während der Busfahrt zeichnete sich ab, dass allen ein lustiges Wochenende bevorsteht.

Im Jugendgästehaus Mauser-Mühltaler wird Gemütlichkeit und Gastlichkeit groß geschrieben.

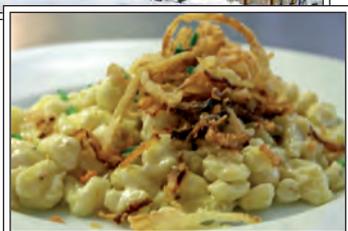


Herrliche Bedingungen auf den Pisten!



Après Ski im Fliegenpilz! ☺

Deftige Kasnocken in der Schi Alm – ein absolutes Muss!



Rund 60 Lehrerinnen und Lehrer aus ganz Wien konnten sich von den tollen Voraussetzungen des Wintersportgebiets Großbeck-Spieereck für eine Wintersportwoche überzeugen.

FSG-SLÖ^{PHWien}

Mitverwendungen an der PH Wien



Barbara Holub für das Team der SLÖ PH Wien

Die Beantragung einer Mitverwendung erfolgt durch das Rektorat der PH Wien.

Die Periode erstreckt sich hierbei immer über ein volles Studienjahr, von 1. September bis 31. August, wobei begründete Ausnahmen möglich sind.

Ab 1. September 2015 beträgt die Mitverwendung höchstens 10 Werteeinheiten, entsprechend 50% der Vollbeschäftigung. Mitverwendungen (MV) gibt es für Landeslehrer/innen, Bundeslehrer/innen und Praxisschullehrer/innen (sowohl vertraglich als auch pragmatisiert).

Der Aufgabenbereich umfasst den Einsatz in der Lehre und/oder in nicht unterrichtlichen Tätigkeitsbereichen. Bei einer MV von 50% der Vollbeschäftigung, wären das z.B. bei ausschließlichem Einsatz in der Lehre 320 Lehrveranstaltungsstunden (= 10 Semesterwochenstunden) oder im Bereich der nicht unterrichtlichen Tätigkeit 800 Arbeitsstunden über das ganze Studienjahr. Ein verschränkter Einsatz ist natürlich ebenfalls möglich.

Die Arbeit erfolgt in örtlicher Gebundenheit an der PH Wien, in der Lehre sowieso, aber auch im Bereich der nicht unterrichtlichen Tätigkeit.

Der neue DA unter der Führung der Gruppe FSG/SLÖ, hat aktuell durchgesetzt, dass zumindest 10% der nicht unterrichtlichen Arbeit (in Absprache mit der jeweiligen Institutsleitung) nicht ortsgebunden abgehalten werden müssen.

Die finanzielle Einstufung erfolgt nach dem Gehaltsschema der Hochschullehrpersonen. Zumeist bedeutet das für mitverwendete Lehrer/innen der Verwendungsgruppe L2a2 eine Einstufung in PH3/ph3. Sollten die Ernennungserfordernisse für PH 2/ph2 erfüllt werden (Siehe dazu Erfordernisse im PH Dienstrecht!) ist eine Ergänzungszulage auf PH2/ph2 möglich.

Gerne stehe ich für eure Fragen zur Verfügung.

Kontakt:

barbara.holub@phwien.ac.at

Für das Team der Gruppe FSG/SLÖ - PH Wien

Barbara Holub

Liebe Kolleginnen und außen!

Immer wenn ich auf der Bühne stehe und der Saal ist voll mit KollegInnen, gibts ein paar Reizworte, und sie ersticken mir fast vor lachen.

In den letzten Programmen waren es Wörter wie „verbale Beurteilung“, „Pädagogenkinder“ oder „Salcher“. Im neuen Programm „Ich weiß, was du letztes Schuljahr getan hast“ ist es vor allem das Wort „Konferenz“, bei dem ich kaum weitersprechen kann.

Scheinbar hab ich auch damit einen Nerv getroffen.

Mittlerweile weiß ich, dass Konferenzen überall auf dem Planeten gleich abgehen. Die Direktoren müssen im Schnitt alle 20 Sekunden irgend jemanden ermahnen, weil LehrerInnen zwar stetig Disziplin einfordern von ihren Schülern, selber aber, um es schön zu formulieren, im Nonverbalen keine ausgewiesenen Experten sind.

Auch wenn mich jetzt einige hassen (das tun 8,4 Millionen Österreicher sowieso, also kommts auf die paar mehr auch nicht mehr an): Lehrer haben ständig irgendwas zu reden: bei Konferenzen, bei Fortbildungen, im Kabarett.

Und solche Konferenzen dauern ja auch immer ewig.

So nach 4-8 Stunden ist dann endlich ein Ende in Sicht. Jeder ist schon am Sprung, sofern er nicht vor lauter Langeweile, mit dem Gesicht voraus, ohnmächtig unter dem Tisch liegt. Aber es ist doch IRGENDWIE ein Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Und in diesem Moment

spricht dann die Frau Direktor/der Herr Direktor die verhängnisvollen Sätze:

KOMMEN WIR NUN ZUM ALLFÄLLIGEN. MÖCHTE NOCH IRGENDJEMAND IRGENDET-WAS SAGEN?

Und wir alle wissen: es gibt noch gaaaaanz viele Irgendjemande, die noch gaaaaaanz dringend irgendetwas sagen wollen!

Die Werklehrerin zum Beispiel, die darum bittet, dass die KollegInnen Nespresso-kapseln einsammeln, damit sie diese wunderschönen Ketten basteln kann. Für Muttertag. Ein tolles Geschenk, vor allem für die koffeinsüchtigen Mamis, die die Ketten sofort nach dem Auspacken gleich einmal hysterisch auszuzeln.

Aber durch die Werklehrerin ist der Reigen eröffnet.

Eine andere Kollegin steht auf und regt an, dass die Kinder einmal die Lehrer beurteilen sollen. Wobei das sehr gefährlich ist. Ich hab das auch einmal probiert.

Ich hab einmal die Schüler einer zweiten Klasse gebeten, dass sie mich (schriftlich) verbal beurteilen sollen. Ich hab das aber relativ schnell wieder abgebrochen, nachdem mich ein Kind gefragt hat, wie man „Trottel“ schreibt.

Eine andere Kollegin steht auf und möchte, dass das Mittagessen für die Kinder gesünder wird. Wir sollen mehr Huhn und Fisch servieren. Cool. Esst mehr Huhn und Fisch. **MEHR HUHN UND FISCH.** Ich geh noch einen Schritt weiter. Kombiniert es doch. **Serviert PINGUINE!**

Markus Hauptmann



Bei einigen weiß man nie: Sind die zuständig, oder ständig zu?

Ja und genau aus diesen Gründen gibts ein Konferenz-geheimnis. Damit man solche Dinge eben nicht ausplau-

dert. Auf einer Bühne zum Beispiel.

Wer mich allerdings kennt, der weiß- Geheimnisse sind bei mir nicht allzu gut aufgehoben:-)

Alles Liebe

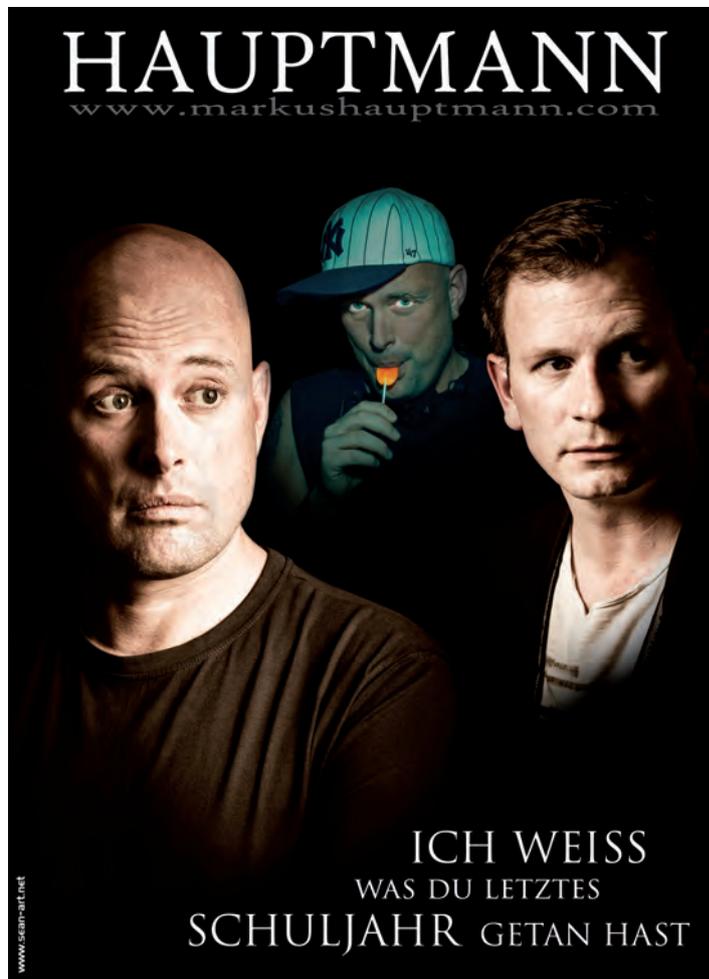
Euer Markus

Der Kurier hat mich letzstens zum „lustigsten Lehrer Österreichs“ gemacht. Ein Hoch auf die Pharmaindustrie:-)

Markus Hauptmann ist Volksschullehrer und Kabarettist aus Wien.

Alle Termine und Infos auf

www.markushauptmann.com



Neues Dienstrecht bringt Junglehrer/innen Einkommensgewinne

Diese Beurteilung erhält nach den Verhandlungen der ARGE LehrerInnen mit der Bundesregierung Ende Februar immer mehr Aussagekraft.

Alle LehrerInnen, die zwischen dem 1. 9. 2014 und 31. 8. 2019 erstmalig in ein Vertragsverhältnis zu Bund oder Land treten, haben das Optionsrecht, wirksam mit dem Schulbeginn 2015/16.

Sie können sich mit ihrer Option für das Neurecht (Gehaltsstaffel Pädagogischer Dienst pd) für höhere Anfangsgehälter und Gewinne

in der Lebensverdienstsumme entscheiden.

Die Höhe der Gewinne ist von der Schulart und der Schulfunktion abhängig.

Zwei weitere Vorteile des Neurechts: Gemäß § 3 (7) Landesvertragslehrpersonenengesetz besteht für LehrerInnen, die ein Bachelor-Studium mit 180 ECTS abgeschlossen haben, keine Verpflichtung zu einem Masterstudium. Und der pd-Staffel kennt kein IIL-Schema.

Aufgrund der Bulant-Formel „Lehrverpflichtung = Unterrichtsverpflichtung plus

Beziehungsarbeit“ bleiben die Anzahl der Unterrichts- und Lernstunden für Volksschul- und SonderschullehrerInnen mit 22 Stunden gleich.

Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Sekundarbereich von 21 auf 22 Stunden wird durch die Fächerzulagen abgegolten. Die zusätzlichen zwei Stunden der 24-stündigen Lehrverpflichtung werden für Tätigkeiten, taxativ aufgezählt, eingesetzt, wie sie derzeit im Bereich 3 der Jahresnorm verbucht werden.

Persönliche Optionsberatung erhalten JunglehrerInnen unter:

thomas.bulant@apsfsg.at, daniela.eyns@apsfsg.at, elisabeth.tuma@apsfsg.at



Auf einen Blick

Brigitta Hawelka



Adoption und Aufnahme eines Pflegekindes

Wird ein Kind adoptiert oder in Pflege genommen, so gelten die Karenzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (MSchG) und des Väter-Karenz-Gesetzes (VKG).

- **Die Karenz beginnt** für die Adoptiv- oder Pflegemutter / für den Adoptiv- oder Pflegevater **bei der Annahme des Kindes bzw. am Tag bei der Übernahme in unentgeltliche Pflege.**
- Es besteht Anspruch auf höchstens **sechs Monate Karenz** (bzw. 3 Monate pro Elternteil), wenn ein Kind erst **nach dem 18. Lebensmonat, aber vor Vervollendung des 2. Lebensjahres** adoptiert oder in unent-

geltliche Pflege aufgenommen wird.

- Wird ein Kind nach **dem 2. Lebensjahr, aber vor dem 7. Lebensjahr** adoptiert oder in unentgeltliche Pflege aufgenommen, so besteht Anspruch auf höchstens **sechs Monate Karenz** (bzw. 3 Monate pro Elternteil).

Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen haben Pflegeeltern **Anspruch** auf:

- Familienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- Pflegefreistellung

Sie finden alle wichtigen **Informationen** unter folgender Adresse:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/72/Seite.720008.html#AllgemeineInformationen>



Dienstrecht neu – die wichtigsten Eckpunkte

- Dienstrecht für die zukünftigen LehrerInnen **aller** Schularten
- gilt **verpflichtend** nur für neu eintretende LehrerInnen ab dem Schuljahr **2019/20**
- Ein Optionsrecht zwischen altem oder neuem Dienstrecht haben alle JunglehrerInnen, die zwischen 1.9.2014 und 31.8.2019 **erstmalig** in ein Vertragsverhältnis als Lehrperson zu Bund oder Land treten. Im Schuljahr 2014/ 15 neu eingetretenen LehrerInnen obliegt die Entscheidung zwischen altem und neuem Dienstrecht einmalig gegen Ende des Schuljahres 2014/15. Bei einer Entscheidung für das neue System erfolgt der Wechsel im September 2015 automatisch.
- höhere **Einstiegsgehälter**, höhere **Lebensverdienstsumme** im APS-Bereich
- LehrerInnen, die bereits vor dem 1.9.2014 im Dienst waren oder WiedereinsteigerInnen sind, **verbleiben ohne Wahlmöglichkeit im alten Dienstrecht.**

Besoldung

- neuer Gehaltsstaffel = pd (pädagogischer Dienst)
- gleiches Grundgehalt für alle LehrerInnen
- höheres Einstiegsgehalt
- Vorrückung erfolgt in größeren Zeitabständen
- 7 Entlohnungsstufen
- höhere Lebensverdienstsumme in APS

Zulagen:

Fächervergütung

- Alle APS-Lehrerinnen, die in der 5.-9. Schulstufe Deutsch, Mathematik oder lebende Fremdsprache unterrichten, erhalten pro Wochenstunde ihrer Lehrverpflichtung €24,90.
- Auszahlung 12 mal jährlich
- pensionswirksam

Spezialfunktionen

€155,70 monatlich für

- Schülerberatung
- Berufsorientierungskoordination
- Lerndesign NMS



- Sonder- und Heilpädagogik
- Praxisschulunterricht
- Mentoring: Zulage 10x jährlich: €93,40 bis €155,70
Zulagen werden auch bei Teilzeit voll bezahlt.

Lehrverpflichtung: 24 Wochenstunden:

davon 22 Stunden Unterricht + 2 Stunden „x“

Unter „x“ versteht das Gesetz:

- 1h Klassenführung
- Mentoring
- Lernbegleitung und Beratung von SchülerInnen und Eltern
- Kustodiate
- SQA
- NMS Koordination

Vor- und Nachbereitung, sonstige Tätigkeiten:

kein Jahresnormmodell mehr

Vertretungspflicht: 24 Stunden Supplierung ohne zusätzliche Abgeltung; ab der 25. Stunde wird bezahlt: €34,70

Änderung der Lehrfächerverteilung (→MDL) nach 14 Tagen

MDL: Verpflichtung zu maximal 3 MDL möglich, MDL-Faktor: 1,3

MDL werden eingestellt bei Krankheit, Pflegefreistellung, Landespatron, Allerseelen, Pfingstdienstag, Ferien ab einer Dauer von 7 Tagen, mehrtägigen Schulveranstaltungen

Verpflichtende Fortbildung: 15 Stunden in der unterrichtsfreien Zeit

Ende der Hauptferien: Ende des Urlaubsanspruches mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres

Pragmatisierung: ist abgeschafft

Verwendungsbezeichnung: Professor/in

Verlängerung des Schulwesens? Nicht mit uns!

Sozialdemokratische LehrerInnen gegen Verlängerung der Bildung!

Der SLÖ spricht sich klar gegen die „Verlängerung der LehrerInnen“ aus und hat dies bereits vergangenen Herbst in einer Abstimmung beschlossen“, so Patrick Wolf, Vorsitzender des SLÖ (Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Österreichs).

Damit stehe der SLÖ nicht alleine, denn auch der SPÖ - Bundesparteitag, der BSA, die Kinderfreunde und weitere Interessensgruppen haben dies beschlossen.

Es sei begrüßenswert, dass Strukturen hinterfragt und Doppelgleisigkeiten - wenn sinnvoll - abgeschafft werden, damit Einsparungspotenziale letztlich der Bildung im Klassenzimmer zugutekommen. Der Streit um die LehrerInnen, der „Zankapfel zwischen Bund und Ländern“, sei jedoch keinesfalls der Bildung dienlich.

Nicht nur die Einschätzung, dass es im „Streit um

die LehrerInnen“ lediglich um Macht und Eigeninteressen gehe, teilt Wolf mit vielen Kollegen und Kolleginnen, sondern auch die Meinung, dass es nicht sein kann, dass in einem kleinen Land wie Österreich der Bildungsföderalismus einkehrt, der letztlich neun Bildungslandschaften zur Folge hat, in welchen unterschiedlichste Bedingungen für SchülerInnen und LehrerInnen herrschen.

Der SLÖ fordert ein international anerkanntes, weltoffenes Bildungs- und Steuerungssystem, das im 21. Jahrhundert angekommen ist und somit jedes Kind - unabhängig vom Bundesland - bestmöglich begleitet und fördert“, hält Wolf fest und meint, dass die von manchen Individualisten angestrebte bildungspolitische Schrebergartenidylle vielleicht romantisch klingen mag, auf dem internationalen Parkett jedoch höchstens in der Pause einen Auftritt hätte. Als Lachnummer!

Die Debatte über die Lehrerverwaltung sei nach Wolf zu oberflächlich und erinnere mehr an frühkindliche Sandkistenstreitereien als an verantwortungsvolle Bildungspolitik: „Ohne einen Plan zu haben, wie die Bildungsverwaltung und letztlich die Bildungslandschaft in Österreich konkret aussehen soll, ist es verantwortungslos, diese Diskussion weiter zu führen.“

Nach Meinung des SLÖ bedarf es einer großen, umfassenden Schulreform für ganz Österreich. Diese ist jedoch nur mit einem starken Bund, der die entsprechende Steuerung und Kontrolle des Gesamtsystems in seiner Verantwortung hat, möglich.

Wolf abschließend: Veränderung statt Verlängerung, hin zu einem Bil-

dungssystem, auf das wir alle stolz sein können. Dafür machen wir uns stark, dafür kämpfen wir!



Rückfragehinweis:
Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Österreichs (SLÖ)

Patrick Wolf
Bundesvorsitzender

0664/4307066

patrick.wolf@sloe.at

<http://www.sloe.at>

LehrerInnen fragen

Brigitta Hawelka



Holen Sie sich Steuergeld über die Arbeitnehmer/innenveranlagung vom Finanzamt zurück!

- Alleinerzieher/innen, die für mindestens 1 Kind Familienbeihilfe beziehen (mehr als 6 Monate), haben Anspruch auf den **Alleinerzieherabsetzbetrag**. Er beträgt bei einem Kind: mindestens €494,00, bei zwei €669,00 und erhöht sich für jedes weitere Kind um €220,00.
- Anspruch auf einen **Kinderfreibetrag**: €220,00. Wird der Kinderfreibetrag von beiden Elternteilen beantragt, so beträgt dieser €132,00.

LehrerInnen fragen

LehrerInnen fragen

Andrea Masek organisierte zum elften Mal den Direktor/innenempfang

Der Direktor/innenempfang 2015 im Ringturm war eine gelungene Veranstaltung mit ausgezeichnete Stimmung.

FSG und Wiener Städtische bedankten sich heuer bereits zum elften Mal für das große Engagement unserer SchulleiterInnen. Für die Organisation

zeichnete Andrea Masek verantwortlich.

Zu aller Zufriedenheit hatte sie nicht nur für das Zustandekommen der Veranstaltung, sondern auch auch für die Bereitstellung einer AK-Broschüre über Supportmöglichkeiten in Krisenfällen gesorgt.



Andrea Masek ist mit dem 9. Jänner nach zwanzigjähriger Zugehörigkeit aus dem Wiener Zentrallausschuss ausgeschieden.

Als Vorsitzende dieses Gremiums hatte sie 2004 für unsere Fraktion einen in der gesamten Geschichte der Wiener Personalvertretung einmaligen Wahlerfolg eingefahren.

Unsere Dienstrechtsreferentin ist aber weiterhin als Personalvertreterin und Lehrerin aktiv, nämlich dort, wo sie als Sonderschullehrerin begonnen hatte, im 17. IB. Mit Andrea Masek verbinden viele Kolleg/innen Kompetenz, Unterstützung und Beratung selbst in sehr komplizierten und verzweifelten Situationen.

Das heutige Dankeschön ist ihr aber für den gelungenen Abend für unsere LeiterInnen gewidmet!



Neujahrstreffen am Kaiserwasser

FSG-ZV und Bank Austria luden am 13. Jänner 2015 zum Neujahrstreffen ins UniCredit Center.

Hier einige Eindrücke...

